

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Petra Bayr
Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2 Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 656/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (528 d.B.)

Die Bekämpfung des Klimawandels ist zur größten Herausforderung der globalen Klima- und Umweltpolitik geworden. In den vergangenen Jahren verursachten menschliche Aktivitäten einen bislang unerreichten Höchststand des Gehalts an Treibhausgasen in der Erdatmosphäre. Dies wurde hauptsächlich durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern sowie durch nicht nachhaltige Flächenutzung, wie etwa die Abholzung der Tropenwälder, verursacht.

Auf Österreich werden als Alpenland hohe Kosten des Klimawandels zukommen, wenn wir nicht rechtzeitig national und global gegensteuern – und zwar sowohl auf Seiten der Emissionsreduktion als auch im Bereich der Anpassung an den Klimawandel (Gletscherschmelze, Vermurungen, Auftauen von Permafrostzonen; nachteilige Auswirkungen auf Wasserkrafterzeugung, Wintertourismus, landwirtschaftliche Produktion etc.).

Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls (EU-Burden Sharings) hat sich Österreich zur Senkung der nationalen Treibhausgasemissionen um 13 % gegenüber 1990 verpflichtet. Das Klima- und Energiepaket der Europäischen Union sieht darüber hinausgehend eine EU-weite Reduktion von minus 20% Treibhausgasemissionen bis 2020 sowie die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20% bis 2020 vor. Zur Erreichung dieser ambitionierten Zielsetzungen bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

„Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, weiterhin aktiv im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen an der Ausarbeitung eines globalen post-2012 Klimaregimes mitzuarbeiten.

Die erforderlichen Reduktionsmaßnahmen zur Umsetzung der internationalen und europäischen Verpflichtungen in Österreich sollen verstärkt im Inland gesetzt werden, um die positiven Effekte auf die österreichische Wirtschaft und die Arbeitsmarktsituation bestmöglich nutzen zu können.“

